



JAMMERN IST KEINE STRATEGIE

Lange Zeit sah es so aus, als ob der Bundesrat die Apotheken als kostengünstige Erstanlaufstelle der medizinischen Grundversorgung fördern wolle. Inzwischen kommen Zweifel auf: Mit neuen Belastungen für die Apotheken will der Bund offenbar das Gesundheitswesen nicht effizienter und kostengünstiger machen, sondern in erster Linie Kosten verlagern.

Text: Hans Wirz



«Es werden in der Verwaltung leider kaum Regulierungsfolgenabschätzungen vorgenommen», sagt Andreas Faller, Geschäftsführer der VGUA.

Preise, Margen, Tarife und die Digitalisierung sind Themen, die speziell die Selbstständigen (also rund zwei Drittel aller Apotheken) herausfordern. Und welche Möglichkeiten gibt es bezüglich neuer Einkommensquellen? Wir haben Andreas Faller befragt, Geschäftsführer der Vereinigung der Gruppierungen unabhängiger Apotheken (VGUA).

Auch Sie schätzen die finanzielle Situation der unabhängigen Apotheken als schwierig ein?

Andreas Faller: Das ist zu milde ausgedrückt: Viele unabhängige Apotheken sind existenziell bedroht. Der Bund hat den Druck auf die Apotheken weiter erhöht, obwohl bereits durch die Medikamentenpreissenkungen in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich wiederkehrende Umsatzeinbußen von rund 50 Mio. CHF zu verzeichnen sind. Mit Abschluss der aktuell laufenden Preissenkungen wird sich diese Zahl mehr als

verdoppeln. Nun will man den Apotheken mit einer neuen Regelung zum Vertriebsanteil nochmals einen hohen zweistelligen Millionenbetrag entziehen. Dabei wollte der Bundesrat doch die Rolle der Apotheken in der Grundversorgung stärken...

... stattdessen schockiert er beispielsweise mit einer Beratungs- und Dokumentationspflicht für bis zu 100 Medikamente, bei denen dies bisher nicht vorgeschrieben war. Ein Schildbürgerstreich?

Das kann man so sehen. Offensichtlich wurde auch in diesem neuen Fall keine Regulierungsfolgenabschätzung vorgenommen. Man anerkennt zwar offiziell die hohe Kompetenz der Apotheken, gleichzeitig soll mehr dokumentiert werden als bisher. Dadurch werden erhebliche Mehrkosten für die Apothekerschaft entstehen, ohne dass es durch diese Bürokratie zu einer sinnvollen Verbesserung von Qualität und Sicherheit zu Gunsten der Patientinnen und Patienten kommt.

Verliert durch solche Massnahmen die Apotheke nicht an Attraktivität?

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die freie Abgabe von Medikamenten durch Fachleute, die während Jahren sicher und problemlos funktioniert hat, plötzlich neu und zeitaufwendig geregelt werden muss. Zusätzliche administrative Erschwernisse – während der Bundesrat gleichzeitig von Vereinfachung in der Grundversorgung und Liberalisierung redet? Manchmal, so scheint es, stimmen Absicht und Umsetzung nicht überein.

Schon länger sind rund 20% der Apotheken offiziell in ihrer Existenz gefährdet. Kommt jetzt ein weiterer Schub?

Festzuhalten ist: Die Pharmaindustrie und die Apotheken sind bis jetzt die Einzigen, die namhaft durch die Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen zur Kasse gebeten wurden. Wenn man nun die Preise und Vertriebsanteile weiter senkt, gleichzeitig die Margen be-

grenzt und neue Hindernisse aufbaut, bedeutet das letztlich eine nachhaltige Ausdünnung des kostengünstigen Beratungs- und Vertriebsnetzes der Apotheken. Das kann nicht im Interesse der Bevölkerung liegen. Speziell ist die Versorgungssicherheit in dünner besiedelten Regionen gefährdet. Die unabhängigen Apotheken suchen allerdings – in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse – auf verschiedenen Ebenen nach neuen unternehmerischen Lösungen zu Gunsten der Bevölkerung.

Welche zukunftsorientierten neuen Leistungen will die VGUA fördern?

Beispielsweise in der Betreuung älterer Menschen könnte die Apotheke eine vielseitige Koordinationsaufgabe übernehmen. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause leben. Da bietet zwar Spitex schon viel, aber es fehlt die ganzheitliche Übersicht und Vernetzung. Dafür wäre die Apotheke der geeignete Partner, nahe genug in Sachen Gesundheitswissen und mit grosser Organisationsfähigkeit.

An welche Leistungen denken Sie konkret?

Die Betreuung koordinieren, gewisse Kontrolltätigkeiten ausüben, um sicherzustellen, dass immer alle notwendigen Leistungen erbracht werden. Wir denken an einen umfassenden «SeniorenDienst», der je nach Standort, Dienstleistungen von Gemeinden und bestehenden Angeboten individuell gestaltet werden müsste. Übergeordneter Partner wären die Gemeinden, die ja ein Interesse haben an einer zufriedenen Einwohnerschaft und der weitgehenden Vermeidung von teuren Pflegeheimaufenthalten. Das Projektkonzept «Koordination der Betreuung von älteren Menschen» steht und wir durften es beim Schweizerischen Gemeindeverband präsentieren; dort besteht ein grosses Interesse an der Idee. Wir versuchen nun, Pilotprojekte in vier bis fünf Gemeinden zu initiieren. Das wird nicht ganz einfach, aber wir nehmen uns genügend Zeit. //

Schreiben Sie uns: hans.wirz@sanatrend.ch

+++ POLITIK IN KÜRZE +++ POLITIK IN KÜRZE +++

MEDIZINPRODUKTE SOLLEN SICHERER WERDEN

Damit Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten gewährleistet werden können, sind Anpassungen im Heilmittelgesetz (HMG) und im Humanforschungsgesetz (HFG) nötig. Der Bundesrat hat daher Ende November 2018 die Botschaft zur Änderung der Gesetze verabschiedet. Hintergrund sind mehrere Vorkommnisse und Skandale in Europa mit Medizinprodukten wie undichte Silikon-Brustimplantate oder fehlerhafte Hüftprothesen. Der Gesetzesentwurf des Bundesrats soll die Anforderungen für alle involvierten Akteure verschärfen. So soll eine Anpassung des Schweizer Medizinprodukterechts an die strengeren EU-Regelungen erfolgen. Die Revision des Medizinprodukterechts ist Teil des bundesrätlichen Masterplans zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie. Nun sind für dieses Jahr parlamentarische Beratungen vorgesehen. In Kraft treten sollen die Anpassungen der Gesetze und die Ausführungsbestimmungen auf Stufe Verordnung dann im kommenden Jahr 2020.

Quelle: admin.ch

KOMPLEMENTÄRMEDIZIN FÖRDERN, ANTIBIOTIKARESISTENZEN SENKEN

Um den weit gefürchteten Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken, empfiehlt der Dachverband Komplementärmedizin, das Potenzial der Komplementärmedizin zu nutzen. Komplementärmedizinisch tätige Grundversorger verschreiben deutlich weniger Antibiotika als Schulmediziner. In deren Richtlinien fehle das Wissen alternativer Behandlungsmöglichkeiten: «Es braucht ein Umdenken der Mediziner und Forschungsmittel des Bundes, um das Potenzial der Komplementärmedizin nutzen zu können», ist Edith Graf-Litscher überzeugt. Sie ist Präsidentin des Dachverbands Komplementärmedizin und Thurgauer SP-Nationalrätin. Eine aktuelle SASIS-Auswertung im Auftrag des Dachverbands Komplementärmedizin kommt zu diesem Schluss: Grundversorger verschreiben 75% bis 90% der Antibiotika in der Humanmedizin. Komplementärmedizinisch tätige Grundversorger hingegen verschreiben im Vergleich nur halb so viele Antibiotika. Auch an der Internationalen Antibiotika Awareness Woche 2018, die Mitte November stattfand, waren sich die anwesenden Fachleute einig: Alternative Therapiemöglichkeiten zu Antibiotika sollten gefördert werden. Da Pflanzen in engem Kontakt mit Pilzen, Viren und Bakterien spezifische Schutzmechanismen entwickeln, wirken Pflanzenschutzstoffe bei Tier und Mensch antiinfektiös. In der Tiermedizin hat das Bundesamt für Gesundheit die Komplementärmedizin bereits in die Strategie gegen Antibiotikaresistenzen integriert. Edith Graf-Litscher fordert daher vom Bund, die Antibiotikaresistenzen umfassend zu analysieren und die Forschung über alternative Therapiemöglichkeiten zu finanzieren und aktiv voranzutreiben.

Quelle: Dachverband Komplementärmedizin

Wirkenspektrum
Antitussivum und Expectorans

Husten?
Weleda Hustensirup

✓ Schon für Kinder ab 1 Jahr*
✓ Ohne künstliche Süsstoffe

* bei Kindern unter 2 Jahren nicht ohne ärztliche Abklärung anwenden

Weleda Hustensirup | Indikationen: Akute Erkrankungen der Atemwege zur Förderung der Expektoration und zur Linderung des Hustenreizes. **Zusammensetzung:** 2,5 ml (3,3 g) Sirup enthalten: Decoct. aquos. ex: 94,1 mg Thymus vulgaris, Herba sicc. et 16,5 mg Pimpinella anisum, Fructus sicc. et 11,6 mg Marubium vulgare, Herba sicc. et 11,6 mg Thymus serpyllum, Herba sicc. et 5 mg Solanum Dulcamara, Stipites sicc. / Extr. mucilag. ex: 19,8 mg Althaea, Radix sicc. / Decoct. ethanol. ex: 0,4 mg Ipecacuanha, Radix sicc. / Drosera D2 3,3 mg / Pulsatilla vulgaris D3 0,4 mg. Hilfsstoffe: Saccharum 2 g, Aqua purificata, Extractum Malti, Ethanolum. **Dosierung:** Kleinkinder (1-5 Jahre): 3mal täglich 1,25-2,5ml; Kinder (ab 6 Jahren) und Erwachsene: alle 3 Stunden 5ml. Bei Säuglingen im 1. Lebensjahr nicht anwenden, da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vorliegen. **Warnhinweise und Vorsichtsmassnahmen:** Präparat bei Kindern unter 2 Jahren nicht ohne ärztliche Abklärung anwenden. **Kontraindikationen:** Bekannte Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe wie Thymian oder andere Lippenblütler, Anis und kreuzreagierende Pflanzen wie Birke, Beifuss oder Sellerie. **Nebenwirkungen:** Sehr selten Überempfindlichkeitsreaktionen im Bereich der Haut, der Atemwege oder des Magen-Darm-Traktes. **Abgabekategorie:** D. Weitere Informationen: www.swissmedinfo.ch. Weleda AG, Arlesheim